

140/0098/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 140/230  
 Tanja Hoch/Peter Laub  
 Az:  
 Datum: 05.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Kenntnisnahme	

## Warteliste wohnungssuchende Haushalte für sozialgeförderte Wohnungen

### Inhalt der Mitteilung

#### Abt. 140

Insgesamt gibt es in Groß-Umstadt 180 sozial geförderte Wohnungen.

Die Warteliste der Wohnungssuchenden Haushalte für eine öffentlich geförderte Wohnung (sog. „Sozialwohnungen“) wurde zu Jahresbeginn wieder bereinigt. Dies bedeutet, dass alle Bewerber, die mehr als 1 Jahr ihre Wohnungsbewerbung abgegeben haben, schriftlich gebeten werden, eine aktualisierte Neubewerbung abzugeben. Erfolgt, auch nach einem Erinnerungsschreiben, keine Rückmeldung, wird die Wohnungsbewerbung von der Liste gestrichen. Somit ist die Wohnungssuchendliste stets aktuell.

### **Aufstellung bereinigte Wohnungssuchendliste**

	Alter Stand	Neuer Stand
	14.02.2023	24.03.2023
Bis 50 qm	49	33
2 -3 Zimmer	14	8
3 -4 Zimmer	48	33
4 -5 Zimmer	41	32
<b>Gesamt</b>	<b>152</b>	<b>106</b>

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4 Haushalte der Warteliste an die Wohnungsbauträger für ein Mietverhältnis vermittelt

Abt. 230

- **„Vermiete an die Stadt“**

Der Wohnungsmarkt in Groß-Umstadt und den zugehörigen Stadtteilen ist seit mehreren Jahren sehr angespannt. Bezahlbaren Wohnraum zu finden gestaltet sich zunehmend als schwierig. Die Flüchtlingskrisen 2015 und aktuell der Ukraine verschärfen diese Problematik noch einmal deutlich.

Aus diesem Grund schreibt die Stadt Groß-Umstadt das Konzept „Vermiete an die Stadt“ aus. Hierbei würde die Stadt bei den Wohnungen als Mieter auftreten, um die angemieteten Wohnungen anschließend über Untermietverträge an Groß-Umstädter Einwohnende mit Wohnberechtigungsschein weiter zu vermieten. Vorrangig ist jedoch immer das Ziel, dass Vermieter und Untermieter einen privatrechtlichen Mietvertrag abschließen. Daher wird die Stadt auch bei den genannten Untermietverträgen nach einem gewissen Zeitraum nachfragen, ob nicht eine Umwandlung in einen privatrechtlichen Mietvertrag möglich ist.

In einigen Kommunen im näheren Umkreis ist diese Art von Mietverhältnis zwischen Vermieter und Stadt bereits gelebte Praxis, viele haben mit der Anmietung von Wohnungen bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Kosten für Miete sowie die Nebenkosten werden zu 100% durch die Stadt Weiterstadt übernommen und durch das Landratsamt refinanziert. Obergrenzen für die Miete sind vom Landkreis vorgegeben.

[https://www.ladadi.de/index.php?eID=tx\\_securedownloads&p=21072&u=1&g=0&t=1680778294&hash=82aa79d417eb4f2f57427904d86815673d98df40&file=fileadmin/user\\_upload/Medienarchiv/Abteilungen/520/Allgemeines/Handout\\_Richtlinie\\_KDU\\_LK\\_Da-Di\\_Stand\\_01.02.2023.pdf](https://www.ladadi.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=21072&u=1&g=0&t=1680778294&hash=82aa79d417eb4f2f57427904d86815673d98df40&file=fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Abteilungen/520/Allgemeines/Handout_Richtlinie_KDU_LK_Da-Di_Stand_01.02.2023.pdf)

Im ersten Schritt erfolgt eine Abfrage über den Internetauftritt der Stadt Groß-Umstadt um die Menge der potentiell zur Verfügung stehenden Wohnungen ausloten.